

Wahlgenehmigungen der Ersatzwahlen zweier Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindepräsidenten in Charge von Grossdietwil für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020

Feststellungen

Gestützt auf die §§ 154 ff des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, nach Ablauf der Beschwerdefrist der Ersatzwahlen zweier Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindepräsidenten von Grossdietwil für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020, stellt der Gemeinderat fest:

1. Herr **Reto Frank**, dipl. Architekt FH, Feldweg 5, 6146 Grossdietwil ist in Stiller Wahl als Gemeinderat und Gemeindepräsident und Herr **Anton Kurmann**, Bauführer, Erpolingenweg 1, 6147 Altbüron als Gemeinderat gewählt worden.
2. Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis wurde richtig ermittelt.
3. Gegen die Wahlen wurden keine Beschwerden erhoben.
4. Damit sind die Voraussetzungen für die Wahlgenehmigung gegeben.

Beschluss

1. Die Wahlen werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Die Gewählten sind vom Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern zu vereidigen.
4. Zustellung bzw. Mitteilung an:
 - Herr Reto Frank, Feldweg 5, 6146 Grossdietwil
 - Herr Anton Kurmann, Erpolingenweg 1, 6147 Altbüron
 - Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Grossdietwil, 11. April 2019

GEMEINDERAT GROSSDIETWIL



Dietmar Frei
Gemeindepräsident



Claudia Richli de Morales
Gemeindeschreiberin

